



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0189/2015</b>		<b>Datum:</b>	<b>16.04.2015</b>			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	<b>14-Rechnungsprüfungsamt</b>		<b>Az:</b>				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>12.06.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>01.06.2015</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>29.04.2015</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2012</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Koblenz zum 31.12.2012 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sowie den Herren Beigeordneten Knopp und Prümm für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 09.07., 17.09., 05.11., 12.11., 03.12.2014, 11.02., 24.03., 15.04. und 29.04.2015 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2012 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die Sachverhalte konzentriert, die ursächlich dazu führten, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht vom 30. Mai 2014 nur einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte, die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt beschrieben sind:

- Innerhalb des **Sachanlagevermögens** weist die Position „**Anlagen im Bau**“ zum Stichtag einen Saldo von **170.761 T€** aus. Die Prüfung hat ergeben, dass ca. 35,8 Prozent der zum 31.12.2012 fertig gestellten und bereits in Betrieb befindlichen Anlagegüter **nicht** aktiviert wurde. Unter Zugrundlegung einer durchschnittlichen Abschreibungsrate von 3 Prozent ergibt sich innerhalb der Ergebnisrechnung hinsichtlich der **Abschreibungen** eine Abweichung von ca. **916 T€**
- Bedingt durch den vorgenannten Anstieg hat sich auch der **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** per Saldo auf **69.755 T€** erhöht. Aufgrund der fehlenden Aktivierung des Anlagevermögens konnte jedoch keine ordnungsmäßige Passivierung und die damit verbundenen Auflösungserträge verbucht werden.
- Die Prüfung der **Grundstücke** im Bereich des **Anlagevermögens** hat ergeben, dass ein Großteil der erfassten Grundstücke infolge verschiedener Fehlerquellen nicht mit dem richtigen Buchwert erfasst worden sind. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Vielzahl von Grundstücken korrigiert. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird weiterer zusätzlicher Korrekturbedarf erforderlich sein.
- Die Prüfung der **ingenieurtechnischen Bauwerke** hat ergeben, dass in diesem Bereich hinsichtlich der Zustandsbewertung, ungeklärter Eigentumsverhältnisse sowie Doppelerfassungen fehlerhafte Werte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfasst worden sind. Die hierzu erforderlichen Korrekturen sollen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 umgesetzt werden.
- Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres hinsichtlich der **Doppelerfassung** von **Grundstücken** muss zum Teil aufrechterhalten werden. Die restlichen Korrekturen sollen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 erfolgen.
- Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres, dass das Sachanlagevermögen Grundstücke im Wert von mehreren Millionen Euro enthält, die bereits in 2010 verkauft wurden und auf den neuen Eigentümer wirtschaftlich übergegangen sind, muss aufrecht erhalten werden. Der hieraus resultierende Buchgewinn/-verlust fand in den Ergebnisrechnungen 2010 bis 2012 keine Berücksichtigung.

Abschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gesetzt:

⇒ Prüfung der Bilanzposition	3	„Rückstellungen“
mit den Untergliederungen	3.1	„Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“
	3.2	„Steuerrückstellungen“
	3.3	„Rückstellungen für latente Steuern“
	3.4	„Sonstige Rückstellungen“

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012“ vom 15. April 2014 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2012 der Stadt Koblenz einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht mit diesem Vorschlag den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel als gewahrt an.

#### **Anlagen:**

- Bericht über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2012 vom 15.04.2015
- Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- Jahresabschluss 2012 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (**Der Schlussbericht ist im Ratsinformationssystem eingestellt**)